

Wie weiter mit der AHV?

Nach einer AHV-Abstimmung ist vor einer AHV-Abstimmung. So stehen bereits am 3. März 2024 zwei weitere Abstimmungen vor dem Souverän: Es geht um die Einführung einer 13. AHV-Rente sowie die Renteninitiative die eine Kopplung des Rentenalters an die durchschnittliche Lebenswertung will. Was spricht für, was gegen die beiden Initiativen?

Hinter der Initiative «Für ein besseres Leben im Alter» steht der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB). Sie verlangt eine 13. Monatsrente für AHV-Rentnerinnen und Rentner. Begründung für das Anliegen: Wegen der Teuerung, der steigenden Mieten und der höheren Krankenkassenprämien verlieren Rentnerinnen und Rentner bis Ende 2024 eine ganze Monatsrente.

Mit der Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» wollen die Jungfreisinni-

gen das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung koppeln. In einem ersten Schritt würde es für beide Geschlechter auf 66 Jahre erhöht. Danach soll das Rentenalter pro Monat zusätzlicher Lebenserwartung um 0,8 Monate steigen.

Die Psinfo hat sich in beiden Lagern umgehört und fragt nach Pro und Contra.



Gabriela Medici
ist stv. Sekretariatsleiterin beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund und als solche verantwortlich für die Dossiers Sozialversicherungen und Altersvorsorge.



Matthias Müller
ist Präsident der Jungfreisinnigen Schweiz und die treibende Kraft hinter der Renteninitiative.

Soll das Volk die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» (Einführung einer 13. AHV-Rente) annehmen, und weshalb?

Ja

Gabriela Medici: Mieten, Krankenkassenprämien, Strom, Lebensmittel: alles wird teurer. Während die Löhne steigen, werden die RentnerInnen im Stich gelassen. Ende Monat bleibt immer weniger im übrig, auch weil die Pensionskassenrenten keinen Teuerungsausgleich kennen. Doch wer ein Leben lang gearbeitet hat, verdient im Alter eine anständige Rente. Die 13. AHV-Rente ist notwendig und tragbar. Denn der AHV geht es gut. Sie schreibt Gewinne, die Reserven belaufen sich auf fast 50 Milliarden – so viel wie noch nie. Die 13. AHV-Rente würde spätestens 2026 ausbezahlt – das wirkt schnell und effizient.

Nein

Matthias Müller: Die Initiative für eine 13. AHV-Rente gehört klar abgelehnt. Bereits ab 2029 schreibt die AHV wieder dunkelrote Zahlen. Eine 13. AHV-Rente nach dem Giesskannenprinzip würde das AHV-Milliardenloch um weitere 5 Milliarden Franken pro Jahr vergrössern. Dieser enorme Leistungsausbau ginge nicht nur zulasten der nachkommenden Generationen. Auch Erwerbstätige und Konsumenten kriegen die Rechnung hart zu spüren. Denn zur Finanzierung der 13. AHV-Rente bedürfte es einer gewaltigen Mehrsteuererhöhung bzw. Erhöhung der Lohnabgaben. Das ist verantwortungslos, teuer und unsozial.

Nein

Gabriela Medici: Die Erhöhung des Rentenalters verschlechtert die Lage der älteren Arbeitnehmenden, verstärkt soziale Ungleichheiten und ist für die AHV-Finzen nicht notwendig. Die Initiative bestraft Normalverdienende: Sie sollen noch länger arbeiten – während sich ihre Chefs weiterhin eine Frühpensionierung leisten. Obwohl sie eine tiefere Lebenserwartung haben. Und die Initiative ignoriert die Realitäten auf dem Arbeitsmarkt. Denn in vielen Berufen wird es bereits ab 60 Jahren immer schwieriger. Frühzeitige Pensionierungen in besonders harten Berufen wie auf dem Bau und im Gewerbe wären bedroht.

Ja

Mattias Müller: Die Zahlen des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigen: Bis 2050 droht der AHV eine Finanzierungslücke von ca. 120 Milliarden Franken. Grund dafür ist der demografische Wandel. Wollen wir diesen Schuldenberg nicht unseren Kindern und Enkeln überlassen, müssen wir die AHV endlich nachhaltig reformieren. Das gelingt uns, indem wir ein bisschen länger arbeiten. Mit dieser Massnahme würde die AHV-Schuldenwirtschaft endlich aufhören und die Renten der nachkommenden Generationen wären langfristig gesichert. Für gute und sichere Renten – jetzt und in der Zukunft!

Drei Fragen ...



... an **Alexander Widmer**,
Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter «Innovation & Politik»
bei Pro Senectute Schweiz

Was sind aus Sicht von Pro Senectute die Errungenschaften der AHV-Revision, die am 1.1.2024 in Kraft tritt?

Positiv zu bewerten ist sicherlich die Möglichkeit eines flexibleren Renteneintritts sowie Teilvorbezüge respektive Teilaufschübe. Zudem können AHV-Beiträge nach Erreichen des Referenzalters auf kleinen Einkommen weiter einbezahlt werden. Diese Anpassung ermöglicht es, auch nach Erreichen des Referenzalters noch rentenbildende Beiträge in die AHV einzuzahlen oder Rentenlücken zu schliessen.

Wo sehen Sie Schwächen?

Pro Senectute hat sich für eine Angleichung des Rentenalters von Frauen und Männern ausgesprochen. Leider wurden aber in den Ausführungsbestimmungen die Kompensationsmassnahmen nicht an die Teuerung beziehungsweise Preisentwicklung gekoppelt.

Hinsichtlich der Finanzierung der AHV stellt die Reform diese nur bis 2030 sicher. Dies vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren geburtenstarke Jahrgänge das Pensionsalter erreichen und die Lebenserwartung weiter steigen dürfte.

In welche Richtung sollten sich Ihrer Ansicht nach AHV und Ergänzungsleistungen entwickeln?

Bei der AHV muss hinsichtlich der Finanzierung eine Lösung für die kommenden 30 Jahre gefunden werden. Dabei muss der demografische Wandel gemeistert werden, ohne dabei die Generationensolidarität zu gefährden.

Zudem muss die AHV – und dies trifft auch auf das BVG zu – sich weiter an die gesellschaftlichen Trends anpassen. Konzepte wie die Lebensarbeitszeit, eine weitere Flexibilisierung bei Vorbezug und Aufschub der Rente bzw. die Regelung der Weiterarbeit über das Pensionsalter hinaus, müssen weiterentwickelt werden. Zudem muss auch der zunehmenden Internationalisierung des Arbeitsmarktes stärker Rechnung getragen werden.

Bei Ergänzungsleistungen (EL) ist diesem Zusammenhang insbesondere das Thema Betreuung bzw. Betreutes Wohnen zu nennen, damit alle Menschen – auch die mit knappen finanziellen Verhältnissen – selbstbestimmt im eigenen Zuhause alt werden können. Zudem müssen die Ergänzungsleistungen mit den Preisentwicklungen Schritt halten können. Dies betrifft vor allem die Frage der Mieten, welche immer höher ausfallen, bei den EL aber gedeckelt sind. Hier leisten die Kantone und Gemeinden oft Zuschüsse, welche über die Mietzinsmaxima gemäss Ergänzungsleistungen hinausgehen.